

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang

## Architektur

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

**11.12.2013**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Besondere Zulassungsvoraussetzungen
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
-----------	-------------------

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Architektur der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden.

## **§2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Architektur ist ein international ausgerichteter, praxisbezogener Studiengang. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Er vermittelt Grundwissen für baubezogene, stadtplanerische und umweltgestaltende Berufsfelder.  
Die Studierenden erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausführen von Planungsaufgaben auf dem Gebiet der Architektur im Spannungsfeld von Gebäuden und Umwelt. Auf gestalterisch-künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Grundlage entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zu selbstständigem Denken und Arbeiten. Durch den Erwerb entsprechender Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Architektur befähigt der Studienabschluss Bachelor of Arts die Absolventen für Tätigkeiten in Architektur- und Planungsbüros. Ferner eröffnet er Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Bau- und Projektmanagement, Immobilienwirtschaft, Baudurchführung, Bauwirtschaft und in der öffentlichen Bauverwaltung.  
Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Architektur an der HTW Dresden sowie in ebensolchen Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.
- (4) Der Studienabschluss Bachelor of Arts, B.A., qualifiziert nicht für die Eintragung in die Architektenlisten der Architektenkammern in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Architektur sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG und gute Kenntnisse in Englisch.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

- (2) Als weitere Zugangsvoraussetzung findet ein Auswahlverfahren statt, in dem festgestellt wird, ob die künstlerischen und technischen Fähigkeiten des Bewerbers gegeben sind, um das Studienziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens findet ein Eignungsgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten/Bewerber statt. Das Auswahlverfahren wird durch die Professoren des Studiengangs Architektur unter dem Vorsitz des Studiendekans Architektur durchgeführt.
- (3) Der Eignungstest ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Das Ergebnis des Eignungstests ist dem Bewerber im Anschluss an den Eignungstest mitzuteilen. Die Bescheinigung über den bestandenen Eignungstest gilt für die Bewerbung innerhalb der drei folgenden Studienjahre. Die Bescheinigung ist dem Immatrikulationsantrag zum Bachelorstudium beizufügen.
- (4) Der Eignungstest gilt als nicht bestanden, wenn der Bewerber den Termin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von dem angetretenen Test ohne triftigen Grund zurücktritt. Die für eine Versäumnis oder einen Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Bei Krankheit des Bewerbers wird ein ärztliches Attest verlangt. Werden die Gründe vom Studiendekan anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt (Nachprüfung).

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (3) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (4) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.

- (5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

## **§ 5**

### **Besondere Zulassungsvoraussetzung**

Als besondere Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfungen des 4. bis 6. Semesters nach Prüfungsplan ist ein Baustellenpraktikum nachzuweisen. Näheres regelt die Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Architektur.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7**

### **Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Architektur werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (workload),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Architektur an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Projektseminare.
- (2) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Im vierten bis sechsten Semester sollen sie die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.

- (3) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können jeweils aus einer Gruppe von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage 1, wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (4) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist in der ersten Woche nach Vorstellung der Wahlpflichtmodule zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Studiendekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10 Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (165 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (15 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad  
**Bachelor of Arts, B.A.**  
verliehen.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

Für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 27. März 2007.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Architektur an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen / Architektur am 13.11.2013 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 10.12.2013 genehmigt. Sie tritt am 12.12.2013 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur vom 13.11.2013 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 10.12.2013.

Dresden, den 11.12.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

## Anlage 1: Studienablaufplan Pflichtmodule Bachelor Architektur (6 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modul	Lehreinheit	Semesterwochenstunden (SWS)						ECTS
			1.Sem. V/Ü/P	2.Sem. V/Ü/P	3.Sem. V/Ü/P	4.Sem. V/Ü/P	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>									
BA 1	Entwerfen und Gebäudelehre 1	Entwerfen 1 Gebäudelehre 1	0/2/2 2/0/0						8
BA 2	CAD 1 / Darstellende Geometrie	CAD 1 *) Darstellende Geometrie	0/2/0 1/1/0						5
BA 3	Grundlagen elementarer Gestaltung	Grundlagen elementarer Gestaltung 1 Grundlagen elementarer Gestaltung 2	0/4/0	0/4/0					6
BA 4	Konstruktionsgrundlagen tragender Bauteile	Konstruktionsgrundlagen tragender Bauteile	2/2/0						6
BA 5	Tragwerkslehre 1 / Tragwerkslehre 2	Statische Grundlagen der Baukonstruktionen *) Festigkeit und Dimensionierung *)	2/1/0	2/1/0					8
BA 6	Baustoffe und Bauphysik	Baustoffe Bauphysik	2/0/0	3/0/0					5
BA 7	Historischer Kontext 1	Architekturgeschichte 1 Architekturgeschichte 2 Baufaufnahme	2/0/0	2/0/0 0/2/0					6
BA 8	Entwerfen und Gebäudelehre 2	Entwerfen 2 Gebäudelehre 2		0/2/2 2/0/0					8
BA 9	CAD 2 und Digitale Medien	CAD 2 *) Digitale Medien *)		0/2/0	0/2/0				6
BA 10	Konstruktionsgrundlagen nichttragender Bauteile	Konstruktionsgrundlagen nichttragender Bauteile		2/2/0					5
BA 11	Entwerfen und Gebäudelehre 3	Entwerfen 3 Gebäudelehre 3			0/2/2 2/0/0				8
BA 12	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 1	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 1			2/2/0				6
BA 13	Tragwerkslehre 3 / Tragwerkslehre 4	Grundlagen der Tragkonstruktionen*) Tragkonstruktionen *)			2/1/0	2/1/0			8
BA 14	Technische Gebäudeausrüstung	Technische Gebäudeausrüstung 1 Technische Gebäudeausrüstung 2			1/1/0	1/1/0			6
BA 15	Historischer Kontext 2	Architekturgeschichte der Neuzeit *) Denkmalpflege			2/0/0	1/1/0			5
BA 16	Baurecht und Projektmanagement 1	Baurecht 1  Projektmanagement 1			2/0/0	2/0/0			5
BA 17	Städtebau 1 + 2	Städtebau 1 Städtebau 2 **)				1/2/0	1/2/0		8
BA 18	Gestaltung und künstlerisches Experiment	Große Exkursion Gestaltung und künstlerisches Experiment				2/0/0	0/3/0		5

## Anlage 1: Studienablaufplan Pflichtmodule Bachelor Architektur (6 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modul	Lehreinheit	Semesterwochenstunden (SWS)						ECTS
			1.Sem. V/Ü/P	2.Sem. V/Ü/P	3.Sem. V/Ü/P	4.Sem. V/Ü/P	5.Sem. V/Ü/P	6.Sem. V/Ü/P	
BA 19	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 2	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 2				2/2/0			5
BA 20	Entwerfen +Konstruieren / Baukonstruktion 3	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 3					2/2/0		5
BA 21	Tragwerkslehre 5.	Tragwerkslehre 5					2/2/0		5
BA 22	Geschichte und Theorie der modernen Architektur	Geschichte und Theorie der modernen Architektur					2/0/0	0/1/0	5
BA 23	Baurecht und Projektmanagement 2	Projektmanagement 2 Baurecht 2					2/0/0	1/1/0	5
BA 24	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 4	Entwerfen + Konstruieren / Baukonstruktion 4						0/4/0	5
BA 25	Thesis-Seminar	Thesis-Seminar						0/1/3	5
BA 26	Thesis	Thesis							12 3
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
<b>1. Hauptentwurf<sup>1)</sup></b>									
BAW 1.1	Hauptentwurf A: Historischer Kontext							0/1/3	8
BAW 1.2	Hauptentwurf B: Architectural Design							0/1/3	8
<b>2. Hauptentwurf<sup>2)</sup></b>									
BAW 2.1	Hauptentwurf C: Nachhaltigkeit							0/1/3	8
BAW 2.2	Hauptentwurf D: Stadt und Region							0/1/3	8
<b>gesamt</b>									<b>180</b>

V/Ü/P = Vorlesung / Übung / Praktikum (Projektseminar) (Stunden pro Woche)

ECTS = European Credit Transfer System – (Punkte)

<sup>1)</sup> = Es ist ein Modul aus dem Bereich Wahlpflichtmodul „1. Hauptentwurf“ auszuwählen.

<sup>2)</sup> = Es ist ein Modul aus dem Bereich Wahlpflichtmodul „2. Hauptentwurf“ auszuwählen.

\*) = Die Prüfungen des Moduls müssen mit mindestens Note 4 bestanden sein.

\*\*) = Der erfolgreiche Nachweis der Lehrveranstaltung „Städtebau 1“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Städtebau 2“.